

Protokolleintrag vom 17.11.2004

2004/615

Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 17.11.2004: UMTS-Mobilfunkantennen, Abklärung von Gesundheitsfolgen und Nachkontrollen

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) ist am 17.11.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, im Jahr 2005 vermehrte (unangemeldete) Nachkontrollen bei den neu bewilligten und nachgerüsteten Mobilfunkantennen der neuen UMTS-Norm durchzuführen.

Begründung:

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage von Balthasar Glättli (Grüne) und Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2004/110) schreibt der Stadtrat, dass „die Stadt Zürich – wie auch der Kanton – bis anhin auf periodische unangemeldete Messungen verzichtet, zumal solche sehr aufwändig wären“. Im Jahr 2004 sind jedoch für die Einführung des neuen Mobilfunksystems UMTS in der Stadt Zürich besonders viele Antennen neu aufgestellt oder nachgerüstet worden. Die gesundheitlichen Gefahren der gepulsten nichtionisierenden Strahlung (NIS), welche für die Mobiltelefonie der neueren Generationen eingesetzt werden, sind immer noch zu wenig erforscht. Die Forschung ist sich einig, dass neben den thermischen Wirkungen auch biologische Effekte zu beachten sind, deren Gefährlichkeit jedoch unterschiedlich eingeschätzt wird.

Als ergänzende Massnahmen zum angestrebten Moratorium von Mobilfunkantennen (vgl. Postulat Nagel/Furter, GR Nr. 2004/104) sind daher in dieser Situation vermehrte unangemeldete Messungen als Nachkontrollen an besonders exponierten Antennenstandorten sinnvoll und nötig. Gemäss Auskunft der zuständigen Fachleute im GUD sind solche Messungen aufwändig und müssen an spezialisierte Institute vergeben werden. Gemäss dem Antrag der Grünen in der RPK soll im Budget 2005 daher ein Betrag von Fr. 40 000.– eingestellt werden; dieser Betrag reicht für 8 bis 10 Messungen.